

Arbeiter
Angestellte
BeamteArbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

Empörung über EOSS DSTG rügt Presseerklärung und EOSS-Umstellung

Nach Aussage der Senatsverwaltung für Finanzen ist EOSS in den Berliner Finanzämtern erfolgreich eingeführt. Die Anwender in den Berliner Finanzämtern müssen allerdings die praxiserprobten Erfahrungen erdulden. Andauernde Ausfälle, Einschränkungen und Störungen nerven die Kolleginnen und Kollegen zunehmend. Verärgert sind die Mitarbeiter in den Finanzämtern insbesondere über die Formulierungen der EOSS-Presseerklärung der Senatsverwaltung für Finanzen. Von den 382 verfassten Worten der Presseerklärung bemühte sich die Senatsverwaltung in lediglich vier Sätzen mit 55 Worten, die Steuerbürgerinnen und Steuerbürger über mögliche Beeinträchtigungen in den Finanzämtern und längere Bearbeitungszeiten zu informieren. Hingegen befasste sich der übrige Text mit dem üblichen Service der Finanzämter.

Wie die Senatsverwaltung für Finanzen die EOSS-Migration in der Öffentlichkeit bagatellierte und beschönigte, ist peinlich und grotesk. Eine von kompetenten Fachkräften sorgfältig recherchierte und objektive sachliche Information der Öffentlichkeit wäre gegenüber den Steuerpflichtigen ehrlich und den Beschäftigten fair gewesen. Der DSTG-Landesverband Berlin hatte bereits am 8. November 2007 die Senatsverwaltung für Finanzen aufgefordert, rechtzeitig zur EOSS-Umstieg eine Pressemitteilung zu veröffentlichen und den Dienstleistungsdonnerstag am 27. Dezember 2007 ausfallen zu lassen:

„... Den Kundenservice können die Kolleginnen und Kollegen während dieser Zeit nur eingeschränkt fortsetzen. Der Dienstleistungsdonnerstag am 27. Dezember 2007 ist dadurch für Bürger und Beschäftigte nicht effizient. Die DSTG Berlin fordert die Senatsverwaltung für Finanzen auf, diesen ersatzlos ausfallen zu lassen. Darüber hinaus erneuert die DSTG den Vorschlag, die Bürger rechtzeitig durch eine Pressemitteilung über die IT-Ausfälle ab 6. Dezember 2007 und die damit verbundenen Einschränkungen im Kundenservice der Berliner Finanzämter bzw. Ausfall des Dienstleistungsdonnerstag am 27. Dezember 2007 zu informieren.“

Die Antwort am 3. Dezember 2007:

„Es ist zutreffend, dass es durch die Arbeiten zur Umstellung auf die EOSS-Verfahren zu Einschränkungen der Betriebsabläufe in den Berliner Finanzämtern kommen wird. Über die Zeitplanungen des Umstiegszeitraums werde ich am 04.12.2007 auf der Vorsteherbesprechung umfangreich informieren. Die entsprechenden Informationen werden anschließend im Intranet veröffentlicht.“

Selbstverständlich gibt es ein Konzept über die Kommunikation mit

der Öffentlichkeit, so werde ich in der 48. KW die Steuerberaterkammer, die Verbände der Lohnsteuerhilfevereine, die DATEV und die Rechtsanwaltskammern über den Wechsel der Automationsverfahren der Berliner Steuerverwaltung zum 01.01.2008 informieren. Zusätzlich wird in Abstimmung mit der Pressesprecherin der Senatsverwaltung für Finanzen an einer entsprechenden Pressemitteilung zur Information der Öffentlichkeit gearbeitet.

Fortsetzung Seite 2 >>>

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|---|
| Empörung über EOSS DSTG rügt Presseerklärung und EOSS-Umstellung | 1 |
| Impressum | 2 |
| Kommentar: Wir brauchen eine Bundessteuerverwaltung .. | 3 |
| Bundessteuerverwaltung - Gefahr oder Chance? | 4 |
| JAV'en braucht das Land | 4 |
| Nach EOSS folgt KONSENS | 5 |
| Verfahren vor den Arbeits- und Sozialgerichten werden vereinfacht | 6 |
| DSTG erreicht geänderte Verfahrensweise für Vollziehungsbeamte bei Einzahlungen auf Konten der Finanzverwaltung | 7 |
| DSTG-Service: Sportveranstaltungen der DSTG Berlin | 8 |

Empörung über EOSS DSTG rügt Presseerklärung und EOSS-Umstellung

>>> Fortsetzung von Seite 2:

Die Steuerberater werden um fristgerechte Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteuer-Anmeldungen zum 10.12.2007 gebeten, damit sicher gestellt werden kann, dass diese abschließend bearbeitet werden. Aus Sicht der Kundenorientierung ist sicher zu stellen, dass der für den Steuerpflichtigen gewohnte Service der Berliner Steuerverwaltung gerade in der Zeit der eingeschränkten Automationsunterstützung gewährleistet wird. Insbesondere ist für eine ausreichende Besetzung der Info-Zentralen, und die telefonische Erreichbarkeit Sorge zu tragen. Dazu gehört auch, den Donnerstag als Dienstleistungstag zu gewährleisten. Ich beabsichtige zur Unterstützung der Dienstkräfte in den Finanzämtern zusätzlich ein Informationsblatt für die Steuerpflichtigen aufzulegen, aus dem ersichtlich wird, welchen Service die Finanzämter trotz Umstellung auf die neuen Automationsverfahren anbieten. Eine Ablichtung meiner Ausführungen zu Ihrem Schreiben werde ich den Vorsteherinnen und Vorstehern zur Kenntnis geben und im Intranet veröffentlichen."

Am 17. Dezember 2007 verbreitete die Senatsverwaltung für Finanzen über www.berlin.de, dass die „Berliner Finanzämter zum Jahreswechsel 2007/2008 an ihren Computer-Arbeitsplätzen neue Software zur Bearbeitung von Steuererklärungen einführen“.

Zu den Einschränkungen, Behinderungen und Verzögerungen verkündete die Senatsverwaltung komprimiert und prägnant: „Im Rahmen der Umstellung kann es vorübergehend zu längeren Bearbeitungszeiten bei Steuererklärungen kommen. Die Beeinträchtigungen für die Bürger werden so gering wie möglich gehalten, insbesondere bleiben die

Finanzämter wie gewohnt geöffnet und erreichbar. ... Die umfangreichen Umstellungsarbeiten erfolgen von Mitte Dezember 2007 bis Mitte Januar 2008. Sie werden voraussichtlich zu etwas verlängerten Bearbeitungszeiten für Steuererklärungen führen. Die Berliner Finanzämter werden dabei alles tun, um die Beeinträchtigungen für den Bürger so gering wie möglich zu halten. Sie werden den gewohnten Service im Wesentlichen weiter anbieten: ...“!

Anstatt die tatsächlichen Einschränkungen und Verzögerungen für die Steuerbürger zu beschreiben und zugleich auch um Verständnis für die Beeinträchtigungen zu vermitteln, befasste sich der übrige Teil der umstrittenen Pressemitteilung mit detaillierten Hinweisen zum bekannten Service der Berliner Finanzämter. So wurden die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern in keinsten Weise vor unnötigen Nachfragen und möglichen Beschwerden erfolgreich geschützt. Mit der Presseerklärung vom 17. Dezember 2007 erweckte die Senatsverwaltung dagegen den Eindruck, dass die EOSS-Migration nur kurzfristig und in geringem Maße die Funktionsfähigkeit der Berliner Finanzämter einschränkt.

Viele Kollegen sind heute noch empört über die Presseerklärung. Zumal die Migration mit Störungen, Ausfällen und sonstigen Beeinträchtigungen nun unwiderlegbar im Widerspruch zu der öffentlichen Erklärung der Senatsverwaltung für Finanzen steht. Etliche Kolleginnen und Kollegen fühlen sich provoziert und registrieren nun jede IT-Störung bzw. -Unterbrechung intensiv.

Die DSTG verurteilt das Verhalten und Auftreten der Verantwortlichen in der

Senatsverwaltung für Finanzen. Die Senatsverwaltung ist nicht bereit gewesen, sich schützend vor die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern zu stellen und die Öffentlichkeit wahrheitsgemäß rechtzeitig zu informieren.

Die DSTG Berlin rügt die Senatsverwaltung für Finanzen, weil durch die Presseerklärung auch gerade die Leistungen und Anstrengungen der eigenen Entwickler und anderen IT-Fachkolleginnen und -kollegen im TFA Berlin bei der Hardware-, Software- und Datenmigration nicht im Ansatz honoriert worden sind.

Die DSTG Berlin beanstandet, dass einzelne Führungskräfte in der Senatsverwaltung für Finanzen nicht kritikfähig sind und mit den vorgetragenen Beanstandungen der Stammmultiplikatorinnen und Stammmultiplikatoren sich nicht sachlich auseinandersetzen. Es ist mehr als unklug, wenn einerseits die Stammmultiplikatorinnen und Stammmultiplikatoren von der Senatsverwaltung für Finanzen gebeten werden, auf die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern beruhigend einzuwirken und andererseits gleichzeitig attackiert werden, wenn sie differenziert und wiederholt auf die Abstellung von Mängeln in der Migration hinweisen.

Die DSTG Berlin hofft, dass die Senatsverwaltung für Finanzen künftig daran interessiert ist, die Akzeptanz von EOSS bei den Kolleginnen und Kollegen nachhaltig zu verbessern und die Mängel, Fehler und Schwächen im Sinne der Anwender beseitigt. Dies setzt voraus, dass auf die Bedürfnisse der Anwender ernsthaft eingegangen und EOSS dementsprechend schnellstmöglich angepasst wird. Die Geduld der Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz ist schließlich nicht unendlich.

DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

DSTG

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: info@dsg-berlin.de Internet: www.dsg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Carola-Maria Collé, Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Frank Schröder
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stimmen nicht immer mit der Ansicht der Redaktion überein. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.
© 2009 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung mit Quellenangabe.

Fotos: DSTG Berlin Archiv, DSTG-Bundesleitung

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Kontoverbindung: Commerzbank AG Berlin, BLZ 100 400 00, Konto-Nr. 03 88 200 800

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askanierring 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3755226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung 56. Jahrgang Ausgabe Nr. 1-2/2007 Januar/Februar

Wir brauchen eine Bundessteuerverwaltung

Kommentar von Hermann Fredersdorf, DSTG-Ehrenvorsitzender

Für die Beibehaltung der Landessteuerverwaltungen gibt es keinen einzigen stichhaltigen Grund. Die Argumente der Befürworter sind alle leicht widerlegbar. Dagegen sprechen für die Bundessteuerverwaltung zahlreiche fundamentale Gründe:

1. Der Föderalismus ist im Staatsaufbau, insbesondere im Kulturbereich, eine hervorragende Konstruktion. Im Steuerbereich aber ist er eine totale Fehlentscheidung.
2. Deshalb ist die Deutsche Steuer-Gewerkschaft am 2. Juni 1949 gegründet worden mit dem Hauptziel, erfolgreich eine Bundessteuerverwaltung zu erkämpfen.
3. Der Parlamentarische Rat hatte 1948/49 im Grundgesetzentwurf die Bundessteuerverwaltung vorgesehen. Auf Intervention der französischen Besatzungsmacht, der sich die amerikanischen und letztlich die britischen Besatzungsmächte anschlossen, musste er seine ursprüngliche Planung aufgeben und im Grundgesetz Landessteuerverwaltungen festschreiben. Damit wollte ausgerechnet Frankreich, das zentralistischste Land der Welt, Deutschland klein halten. Die Briten hatten dagegen mit der Finanzleitstelle in Hamburg für ihre Besatzungszone eine Nachfolgerin des Reichsfinanzministeriums etabliert. Kein anderes Land dieser Welt wäre so würdelos, eine von Besatzungsmächten oktroyierte Verfassungsnorm beizubehalten, wenn es wieder frei entscheiden kann. Deshalb verlangt allein die Würde unseres Landes die Herstellung der ursprünglichen Verfassungsvorgaben des Parlamentarischen Rates.
4. Kein anderes Land dieser Welt mit Ausnahme der Schweiz, die mit ihrer kantonalen Selbstverwaltung ein Sonderfall ist, leistet sich eine föderale Steuerverwaltung. Die USA hatten schon vor mehr als 30 Jahren über 135 Millionen Steuerzahler zentral in Martinsburg erfasst.
5. Die Kollegen in der Union des Finanzpersonals in Europa (UFE) verspotten uns wegen der Ineffizienz unserer föderalen Steuerverwaltung. Dabei arbeitet jeder Einzelne in der deutschen Steuerverwaltung nicht weniger effizient als seine europäischen Kollegen. Aber das föderale System schmälert insgesamt die Effizienz der deutschen Steuerverwaltung.
6. In der europäischen Union stehen wir mit unserer föderalen Steuerverwaltung wie die Deppen da. Im Ministerrat sind

wir wegen der Länderinteressen als einziges europäisches Land völlig unbeweglich. Dies weiß ich nicht nur aus meiner Tätigkeit als UFE-Präsident von 1963 bis 1980, sondern auch als Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses der EU von 1970 bis 1982.

7. Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit bei der Besteuerung sind nur mit einer Bundessteuerverwaltung sicherzustellen. Kein Land denkt daran, die Steuerquellen gleichmäßig und gerecht auszuschöpfen, weil im Finanzausgleich trotz selbst zu tragender höherer Kosten bei sachgerechter



Hermann Fredersdorf, Ehrenvorsitzender der DSTG

Ausstattung der eigenen Steuerverwaltung die gebenden Länder noch höhere Ausgleichszahlungen leisten müssten und die nehmenden Länder weniger Ausgleichszahlungen bekämen.

8. Die Ministerpräsidenten der Länder interessieren sich für ihre Steuerverwaltung überhaupt nicht. Sie benutzen sie allein zum Machtmissbrauch gegenüber dem Bund.
9. Aus 30-jähriger Gewerkschaftsarbeit weiß ich, dass die Landesfinanzminister, die fast ausschließlich Haushaltsminister sind, viel zu schwach sind, um sich in ihren Landesregierungen zu Gunsten ihrer Steuerverwaltung durchzusetzen. An dieser grundsätzlichen Feststellung ändert sich auch nichts durch

eine derzeitige Ausnahme in Hessen.

10. Die Befürchtung, wie zur Zeit der Reichsfinanzverwaltung weiträumig versetzt zu werden, ist völlig unbegründet. Schon heute verhindern die Personalräte selbst in den kleinräumigen Ländern weiträumige Versetzungen.

11. Auch die Befürchtung, das zentrale Berlin nehme bei einer Bundessteuerverwaltung zu wenig Rücksicht auf die regionalen Bereiche, ist völlig unbegründet. Berlin wird schnell erkennen, was schon die Preußen wussten, dass eine so große Verwaltung wie die Steuerverwaltung anders als die kleine Zollverwaltung nicht allein zentral gesteuert werden kann, sondern Mittelbehörden brauchen, um sachgerecht zu funktionieren.

12. Es ist erstaunlich, wie schnell Landespolitiker, wenn sie wie Hans Eichel und Peer Steinbrück zur Bundespolitik wechseln, vom Saulus zum Paulus werden. Haben sie als Landespolitiker mit enger Sicht die Landessteuerverwaltung vehement verteidigt, so fordern sie mit der Weitsicht des Bundespolitikers umso nachdrücklicher die Bundessteuerverwaltung als die für unser Land bessere Verwaltungsstruktur.

13. Wir haben eine verfassungsmäßig verbrieft einheitliche Ausbildung des Steuerpersonals. Bei einer bundeseinheitlichen Aufgabenstellung braucht das Steuerpersonal auch bundeseinheitliche Arbeitsbedingungen, die es sonst nach der Föderalismusreform I nicht mehr geben kann. Dagegen kann die nach der Föderalismusreform II mit einer Bundessteuerverwaltung sichergestellt werden. Anders als die Länder heute, könnte es sich der Bund bei einer Zusammenfassung von Steuergesetzgebung und Steuerverwaltung nicht leisten, sich einer der Steuergesetzgebung entsprechenden adäquaten Ausstattung der Steuerverwaltung zu verweigern.

Deshalb:

Wir brauchen eine Bundessteuerverwaltung, um endlich unserer Aufgabenstellung auch zur eigenen Zufriedenheit voll gerecht werden zu können.

Bundessteuerverwaltung – Gefahr oder Chance?

Bereits vor Jahren hat noch die alte Bundesregierung einen Prüfauftrag an die Unternehmensberatungsfirma Kienbaum gegeben, um die Sinnhaftigkeit des Zusammenschlusses aller Landessteuerverwaltungen zu einer Bundessteuerverwaltung zu prüfen.

Auch die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat sich zeitgleich mit dem Thema Bundessteuerverwaltung auseinandergesetzt. Unter Abwägung von Vor- und Nachteilen entschied sich der Landesvorstand der Deutschen Steuer-Gewerkschaft des Landesverbandes Berlin schon im Kalenderjahr 2006 sich für das Umsetzen einer Bundessteuerverwaltung einzusetzen. Als Gefahr bei Einführung einer Bundessteuerverwaltung wurde die bundesweite Versetzbarkeit gesehen. Aus der Sicht der DSTG ist dieses jedoch nur eine gefühlte, nicht aber eine reale Gefahr: In allen Bundesländern werden Personaleinsparungen in der Steuerverwaltung vorgenommen. Nur ein Bedarf in einem Bundesland würde Versetzungen aus Bundesländern mit Personalüber-

hängen überhaupt erst möglich werden lassen. Erfahrungen aus anderen Bundesverwaltungen sprechen im übrigen auch dagegen.

Ausschlaggebend für die Meinungsfindung waren die folgenden Argumente:

Die bundeseinheitliche Organisationsstruktur in den Finanzämtern

Erfahrungen aus der Vergangenheit lassen die Vermutung zu, dass als Grundlage für eine einheitliche Struktur eine Organisationsform aus einem der großen Flächenstaaten eingeführt würde. Damit wäre das in Berlin für das Jahr 2010 zur Umsetzung angewiesene Projekt Kombi-Sachgebiet (unter welcher Begrifflichkeit auch immer publiziert) vom Tisch.

Die bundeseinheitliche Bezahlung

Von unschätzbarem Wert wurde die Chance gewertet, sich dem Sparzwang aber auch der Sparwut der Landesregierung von Berlin entziehen zu können. Zwar sind auch Bundesbeamte nicht vor finanziellen Einschnitten gefeit, aber zeigt auch hier die Realität, dass Bundesbeamte noch Urlaubs- und Weihnachtsgeld erhalten und die im Bundesbereich beschäftigten Angestellten nicht mit Gehaltskürzungen leben müssen. Zwischenzeitlich liegt das Ergebnis der Untersuchung von Kienbaum vor.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband Berlin wird sich mit dem Bericht von Kienbaum eingehend befassen, sich dazu positionieren und darüber berichten.

JAV'en braucht das Land

Unter diesem Motto stand die Info-Veranstaltung zu der die Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) im Land Berlin für den 9. Januar 2008 eingeladen hatte.



Detlef Dames, DSTG-Landesvorsitzender

Im großen Sitzungssaal des Finanzamtes Charlottenburg führte die HJAV-Vorsitzende Bier vor einer großen Zahl interessierter Auszubildender des öffentlichen Dienstes des Landes Berlin einiges zu den Fragen aus:

- Was macht eine Jugend- und Auszubildendenvertretung?
- Wie kann ich das werden?
- Warum sollte ich das machen – was bringt's mir?

Als Vertreter der Senatsverwaltung für Inneres und Sport war der Staatssekretär Feise anwesend und überbrachte neben den Grüßen des verhinderten Innensensors auch die Botschaft, dass die JAV'en – wie auch alle anderen Beschäftigtenvertretungen – ein wichtiger und kompetenter Ansprechpartner für Verwaltung und Politik sei.

Der Stadtrat Krüger des Bezirksamtes Charlottenburg/Wilmersdorf teilte diese Auffassung und sprach ausdrücklich den Auszubildenden im Land Berlin seinen persönlichen Dank aus. Die Gewerkschaftsvertreter Peters (ver.di) und Hartmann (GdP) betonten wie wichtig es für das Land Berlin sei, Nachwuchskräfte auszubilden und einzustellen. Der Vertreter von dbb beamtenbund und tarifunion – der Landesvorsitzende der DSTG Detlef Dames – forderte die Erhöhung der Einstellungszahlen genauso wie eine Anhebung der Ausbildungsvergütung und auch der Anwärterbezüge. Es sei doch nicht mehr nachvollziehbar, dass ein Lehramtsanwärter beim OSZ weniger bezahlt bekommt, als die von ihm unterrichteten Auszubildenden im 3. Lehrjahr.

In den anstehenden Tarifverhandlungen werden diese Forderungen von der dbb beamtenbund und tarifunion erneuert. Letztendlich seien die Nachwuchskräfte im

öffentlichen Dienst dessen Zukunft. Sollte die Attraktivität für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst sinken, hat der öffentliche Dienst keine Zukunft mehr. Er warb bei den Auszubildenden dafür, sich der Verantwortung für die Übernahme eines Ehrenamtes zu stellen, mindestens aber mit der Wahrnehmung des Wahlrechtes den Rücken der Auszubildendenvertretung zu stärken.

Dames griff auch den vom Staatssekretär Feise erwähnten Satz: „Angesichts der Haushaltslage können wir nur so viel Menschen an Bord nehmen, wie wir zur Aufgabenerledigung brauchen!“ auf. Er bezeichnete es als unerträglich immer wieder diese Sprechblase zu hören, denn noch kein Politiker hätte sich jemals darum gekümmert, welche Aufgaben in den einzelnen Bereichen des öffentlichen Dienstes zu erledigen seien, oder welche Personalstärke für die Aufgabenerledigung notwendig sei. Eine aufgabenkritische Betrachtung der einzelnen Verwaltungsbereiche sei überfällig. Das Unterlassen dieser Untersuchung sei offenbar nur der Angst der Politiker geschuldet, die dann erkennen müssten, dass mehr Personal an Bord genommen werden muss. Die Aufgabenerledigung sei das Eine, die Verpflichtung zur Ausbildung das Andere. Von jeher sei es schon die Auffassung des dbb: „Lieber Arbeit bezahlen, als Arbeitslosigkeit zu subventionieren!“

Nach EOSS folgt KONSENS

Teil 1

Im Jahre 2002 gründeten das Land Bayern, die neuen Länder sowie das Saarland den Programmierverbund EOSS (Evolutionär Orientierte Steuersoftware). Bestehende IT-Verfahren sollen zusammengeführt, weiterentwickelt und modernisiert werden. Am 9. Juli 2004 verabschiedete die Finanzministerkonferenz (FMK) das neue Vorgehensmodell KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung).

Mit KONSENS sollen wesentliche Grundlagen für eine Effizienzsteigerung der Steuerverwaltung geschaffen werden. Als Zwischenschritt auf dem Weg zu KONSENS haben sich die Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Berlin mit Bayern darauf verständigt, die Programme des EOSS-Verbundes bis 2007/2008 zu übernehmen.

Um die Nachteile einer dezentralen, föderalen Struktur wie bei FISCUS zu vermeiden, wird die Verantwortung für die Software-Entwicklung in KONSENS grundsätzlich auf fünf Standorte konzentriert. Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen üben zusammen mit dem Bund die Steuerungsfunktion für die Strategie und Architektur der Informationstechnik aus. Sie entscheiden in der Steuerungsgruppe IT über die Vergabe von Unteraufträgen an weitere Länder.

gruppe IT einstimmig getroffen werden; somit hat auch jedes Mitglied ein Vetorecht. Die Entscheidungen der Steuerungsgruppe IT wirken für und gegen alle Länder sowie den Bund. Die einzelnen Verfahren werden von der Steuerungsgruppe IT in Form von Unteraufträgen an ein auftragnehmendes Land vergeben. Das beauftragte Land entwickelt ggf. mit Unterstützung durch andere Länder eigenverantwortlich das jeweilige Verfahren.

Zum 1. Januar 2007 ist das Abkommen zur Regelung der Zusammenarbeit im Vorhaben KONSENS in Kraft getreten. Mit diesem Bündnis haben der Bund und die Länder eine enge Zusammenarbeit vereinbart. Konkret trifft das Abkommen Regelungen für die Beschaffung, Entwicklung, Pflege sowie den Einsatz einheitlicher Software für das Besteuerungsverfahren sowie das Straf- und Bußgeldverfahren.

torische Aufwendungen. Darüber hinaus gewährt der Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 3 Mio. Euro, welcher an den Fortschritt des produktiven Einsatzes einheitlicher Software (=Kriterium) geknüpft ist. Stellen die Finanzminister des Bundes und der Länder einvernehmlich fest, dass das im Vorjahr benannte Kriterium erfüllt worden ist, verbleibt der Zuschuss im Gesamtbudget des Vorhabens KONSENS. Andernfalls ist der Zuschuss an den Bund zurück zu zahlen. Seit dem Jahr 2007 stehen für KONSENS ein von der FMK genehmigtes jährliches Gesamtbudget in Höhe von 46,3 Mio. € zur Verfügung. Bis zum 31. Oktober eines Jahres wird im Rahmen von KONSENS ein Vorhabensplan für das nächste und die folgenden vier Jahre aufgestellt. Darüber hinaus wird für das nächste Jahr ein bestimmtes Kriterium, an dem der Fortschritt des produktiven Einsatzes der einheitlichen Software zu bemessen ist, festgelegt.

DTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ein Pilotland als auftragnehmendes Land hat in KONSENS regelmäßig die Federführung für alle Vorgehensschritte. Es ist zuständig für die Aufgabenbeschreibung, die Fertigstellungstermine und die Dokumentation. Das auftragnehmende Land realisiert das Verfahren in eigener Verantwortung.

In KONSENS soll einheitliche Software für das Besteuerungsverfahren gemeinsam entwickelt, beschafft und eingesetzt werden. Mit der Entwicklung und dem Einsatz bundesweit einheitlicher Software in den Steuerverwaltungen der Länder sollen langfristig die landesspezifischen Kosten für die Automationsunterstützung in der Verwaltung gesenkt werden. Mittelfristig sollen mit KONSENS ein einheitliches Steuernummernsystem, bundesweit eindeutige Personenidentität, der bundesweite Datenaustausch und die Möglichkeit der bundesweiten Datenauswertung realisiert werden. KONSENS auch die länderübergreifende elektronische Abgabe/Übernahme von Steuerfällen realisieren.

Das Verwaltungsabkommen KONSENS wurde im Juni 2006 von der FMK im Einvernehmen mit dem Bund verabschiedet und von allen 16 Ländern unterzeichnet. Alle projektrelevanten Entscheidungen müssen von der Steuerungs-

Eckpunkte des Verwaltungsabkommens sind:

- Die IT-Verfahren sind so zu gestalten, dass sie in allen Ländern und beim Bund ohne inhaltliche Änderung eingesetzt werden können. Nur unabwiesbare Besonderheiten bei einem Vertragspartner fließen in die einheitliche Programmierung ein.
- Die Entwicklungsstandorte für die einheitlichen IT-Verfahren sind in fünf Länder angesiedelt. Sie können andere Länder an der Auftragsabwicklung beteiligen.
- Der produktive Betrieb ist grundsätzlich Angelegenheit der Länder. Produktions- und Serviceaufgaben können jedoch für alle Länder in sog. „Zentralen Produktions- und Servicestellen“ (ZPS) angesiedelt werden.

Der Personal- und Sachaufwand, der bei den Ländern für vereinbarte Leistungen anfällt, der Beschaffungsaufwand sowie der Aufwand für den Betrieb von ZPS sind umlagefähig. Die umlagefähigen Aufwendungen sind von den Ländern anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel zu tragen. Der Bund trägt 20 % des Entwicklungs- und Pflegeaufwands für das Verfahren ELSTER (Elektronische Steuererklärung) sowie organisa-

torische Aufwendungen. Darüber hinaus gewährt der Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 3 Mio. Euro, welcher an den Fortschritt des produktiven Einsatzes einheitlicher Software (=Kriterium) geknüpft ist. Stellen die Finanzminister des Bundes und der Länder einvernehmlich fest, dass das im Vorjahr benannte Kriterium erfüllt worden ist, verbleibt der Zuschuss im Gesamtbudget des Vorhabens KONSENS. Andernfalls ist der Zuschuss an den Bund zurück zu zahlen. Seit dem Jahr 2007 stehen für KONSENS ein von der FMK genehmigtes jährliches Gesamtbudget in Höhe von 46,3 Mio. € zur Verfügung. Bis zum 31. Oktober eines Jahres wird im Rahmen von KONSENS ein Vorhabensplan für das nächste und die folgenden vier Jahre aufgestellt. Darüber hinaus wird für das nächste Jahr ein bestimmtes Kriterium, an dem der Fortschritt des produktiven Einsatzes der einheitlichen Software zu bemessen ist, festgelegt.

Das Verfahren **GINSTER** (Grundinformationsdienst Steuer) soll eine einheitliche Speicherung für alle personenspezifischen Stammdaten (z.B. Name, Anschrift, Bankverbindung etc.) inkl. des neu eingeführten Identifikationsmerkmals für jeden Steuerpflichtigen ermöglichen und diese für die anderen Verfahren, u. a. zur Steuerfestsetzung und -erhebung, zur Verfügung stellen. Damit ist GINSTER eine neue bundeseinheitliche Lösung für den Grundinformationsdienst, die auch die Voraussetzungen für eine länderübergreifende elektronische Aktenabgabe/-übernahme schafft. Bei der Umsetzung wird zunächst angestrebt, die derzeit in den Speicherakten enthaltenen Informationen verschiedener Verfahrensbereiche (u. a. Grundinformationen, Erhebung, Festsetzung) zu entflechten und die Grundinformationsdaten in ein relationales Datenbanksystem zu überführen. Das Verfahren LUNA und die hierfür notwendigen Grundlagen im Verfahren GINSTER sollten bis Mitte 2007 in allen Ländern (außer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein) eingeführt werden. Auftragnehmendes Land ist Hessen.

Fortsetzung folgt

Verfahren vor Arbeits- und Sozialgerichten werden vereinfacht

Ein von der Bundesregierung vorgelegter Entwurf befasst sich mit Vereinfachungen der sozial- und arbeitsgerichtlichen Verfahren. Die Justiz soll künftig entlastet und die Prozesse sollen auch im Interesse der Bürger beschleunigt werden.

Das Verfahren vor den Arbeitsgerichten (ArbG) soll einfacher und schneller gestaltet werden. Der neu eingeführte Gerichtsstand des Arbeitsortes künftig Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Durchsetzung ihrer Ansprüche erleichtern. Sie können künftig auch in dem Gerichtsbezirk klagen, in dem sie gewöhnlich arbeiten.

Ferner wird durch die Erweiterung der Alleinentscheidungsbefugnis des Vorsitzenden das Verfahren beschleunigt. Geändert wird auch das Verfahren bei der nachträglichen Zulassung von Kündigungsschutzklagen. Nach geltendem Recht muss ein Arbeitnehmer inner-

halb von drei Wochen nach Zugang der Kündigung Klage vor dem zuständigen ArbG erheben. Andernfalls gilt die Kündigung als von Anfang an rechtswirksam. Hat der Arbeitnehmer die Klagefrist unverschuldet versäumt, kann er nach geltendem Recht beantragen, die Kündigungsschutzklage nachträglich zuzulassen. Über diesen Antrag musste das ArbG bisher in einem gesonderten Zwischenverfahren entscheiden. Das Verfahren soll nun gestrafft werden. Zugleich soll der Rechtsschutz des Einzelnen verbessert werden. Bei Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung kann künftig auch das Bundesarbeitsgericht (BAG) angerufen werden.

Der Gesetzentwurf schafft u.a. eine erstinstanzliche Zuständigkeit für die Landessozialgerichte in Verfahren, in denen es überwiegend um übergeordnete Rechtsfragen und nicht um Tatsachenfragen des Einzelfalls geht.

Der Schwellenwert zur Berufung vor den Landessozialgerichten wird für natürliche Personen von 500 auf 750 Euro und für Erstattungsstreitigkeiten zwischen juristischen Personen von 5.000 auf 10.000 Euro angehoben.

Der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf wird vor Beschlussfassung des Bundestages zunächst dem Bundesrat zugeleitet.

DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Anzeige



„psd...weiterragen!“
Bestes Gehaltskonto!

Die gute Zusammenarbeit von öffentlichem Dienst und PSD Bank Berlin-Brandenburg eG hat sich bewährt. Unsere günstigen Produkte und der gute Service zahlen sich für Sie aus – und das in barer Münze, wie die Stiftung Warentest in einer aktuellen Ausgabe ihrer Zeitschrift FINANZtest feststellt. Lesen Sie selbst.

Auszug aus FINANZtest 7/2005: „Unser Rat“
„Kostenlos. Das beste Gehaltskonto im Test ist das Giro Direkt der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG. Das Konto mit ec- und Kreditkarte ist ohne Bedingungen kostenlos. Es kann über die Bankfiliale oder online geführt werden. Die Bank verzinst Guthaben und verlangt nur geringe Dispozinsen. Bekommen können Sie das Konto, wenn Sie in Berlin oder Brandenburg wohnen oder beim Bundesgrenzschutz oder Zoll arbeiten.“

PSD GiroDirekt – das Giro, das mitverdient

- Kostenlose Kontoführung
- Kostenlose BankCard und Kreditkarte
- Kostenlose Bargeldverfügung an über 18.200 Geldautomaten der genossenschaftlichen Bankengruppe
- Gestaffelte Guthabenzinsen ab dem ersten Cent
- Günstiger PSD DispoKredit zzt. 8,20 % p.a.

Stand: 01.01.2008

Weitersagen: www.psd-berlin-brandenburg.de oder **01803 / 850 820**

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



DSTG erreicht geänderte Verfahrensweise für Vollziehungsbeamte bei Einzahlungen auf Konten der Finanzverwaltung

Der DSTG-Landesverband Berlin hat im Januar 2008 erreicht, dass nach Hinweisen von Mitgliedern die Deutsche Postbank AG – Zentrale in Bonn ihre Verfahrensweise bei der Anwendung der EU-Verordnung geändert hat und bei Einzahlungen durch Vollziehungsbeamte auf Konten der Finanzverwaltung auf eine Fassung der Auftraggeberdaten verzichtet. Zuvor verlangte die Postbank AG in Berlin bei Einzahlungen die persönlichen Daten der Vollziehungsbeamten.

Mitglieder informierten die DSTG, dass die Deutsche Postbank AG den Vollziehungsbeamten des Landes Berlin in Ausübung ihrer Dienstpflicht die gleichen Pflichten bei Bareinzahlungen auferlegen wollen, wie jeder anderen natürlichen oder juristischen Person. Die Verordnung (EG) Nr. 1781/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.11.2006 verpflichtet alle deutschen Banken, bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus mitzuwirken. Bei Bareinzahlungen müssen Informationen zum Auftraggeber an die Bank des Begünstigten übermittelt werden. Hierzu werden Name, Geburtsdatum und Geburtsort des Einzahlers erfasst. Bei Beträgen über 1.000,00 € ist zusätzlich die Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich.

Dieses Vorgehen ebenfalls auf die Vollziehungsbeamten der Finanzverwaltung anzuwenden, stellt nach Auffassung der DSTG

einen Verstoß gegen die EU-Verordnung dar. Die Vollziehungsbeamten der Finanzverwaltung werden ausschließlich mit der Beitreibung von öffentlich-rechtlichen Forderungen beauftragt. Bei den von ihnen vorgenommenen Einzahlungen handelt es sich um die Abführung im Wege der Zwangsvollstreckung beigetriebener Beträge.

Diese Einzahlungen erfüllen die Voraussetzungen des Artikel 3 Absatz 7 Buchstabe d der EU-Verordnung, nach der die Verfahrensweise nicht für Geldtransfers gilt, mit denen Steuern, Bußgeld und andere Abgaben innerhalb eines Mitgliedsstaates an Behörden beglichen werden.

Am 18. Januar 2008 forderte die DSTG Berlin die Deutsche Postbank AG in Bonn schriftlich auf, die Vollziehungsbeamten der Finanzverwaltung unverzüglich von diesem Verfah-

ren auszunehmen. Durchschriften des DSTG-Schreibens gingen zugleich an die Senatsverwaltung für Finanzen, den Berliner Datenschutzbeauftragten, das Bundesministerium für Finanzen als zuständige Zentralbehörde für die Finanzverwaltung und an den DSTG-Bundesverband.

Am 5. Februar 2008 teilte die Deutsche Postbank AG – Zentrale Bonn der DSTG Berlin schriftlich mit, dass die Postbank ihre Verfahrensweise bei der Anwendung der erwähnten EU-VO inzwischen geändert hat und auf eine Erfassung der Auftragsgeberdaten bei Geldtransfers auf Konten der Finanzverwaltung verzichtet.

Reaktionen der Mitglieder haben dazu geführt, dass durch die gewerkschaftliche Initiative die Postbank-Zentrale in Bonn die Verfahrensweise unverzüglich geändert hat.

STUDIENFAHRTEN

Staatspolitische Seminare

in Bernried im Bayerischen Wald

Themen: EU, Religionen, Wirtschaft, Soziales, Politik u.a.

Seminar Termine 2008:

18.05. - 24.05.2008

07.09. - 13.09.2008

Preis für Übernachtung mit Vollverpflegung
(ohne Getränke) im Sporthotel „Bernrieder Hof“

320,- € p.P./DZ
348,- € DZ als EZ

Die Anreise erfolgt auf eigene Kosten (Fahrgemeinschaften).

Vor Seminarbeginn findet eine Fahrtenbesprechung in der DSTG-Geschäftsstelle, Motzstr. 32, statt.

Fragen beantwortet gern:

Heinz Lorenz (Seminarleiter)

030-8343107

oder sammelt:

Ralph Korpys

App. 32311

ralph.korpys@fa-fahndung-und-strafsachen.verwalt-berlin.de

Sonder-
urlaub

DSTG-Mitgliederleistungen . . .

Beispiel

Serviceleistungen der DSTG

„Sportveranstaltungen der DSTG Berlin“

DSTG-Bowling-Turnier, Kegeltturnier,
DSTG-Fußballturnier, Volleyballturnier
DSTG-TT-Turnier, Schachturnier
DSTG-Auto-Rallye
DSTG-Radwanderungen in und um Berlin

Termine, Teilnahmebedingungen und Anmeldeverfahren der Veranstaltungen werden durch Aushang am „Schwarzen Brett“ in den Dienststellen bekanntgegeben.

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausgefüllt bitte an die DSTG-Berlin senden:

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32**

FAX: 030 21473041

10777 Berlin

Ja, ich werde Mitglied und erkläre meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - LV Berlin - mit Wirkung vom 2008.

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon privat: E-Mail privat:

Dienststelle: Telefon dienstl.:

Besoldungsgruppe: A Vergütungsgruppe: BAT/-O teilzeitbeschäftigt: % seit:

Steueranwärter/in seit: Finanzanwärter/in seit:

Hiermit ermächtige ich - jederzeit widerruflich - die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - Landesverband Berlin - die satzungsgemäßen Beiträge vierteljährlich zum 15.02., 15.05. 15.08. und 15.11 jedes Jahres zu Lasten meines Kontos bei(m)

Bankleitzahl: Kontonummer:

einziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung zur Einlösung. Dadurch verursachte Mehrkosten gehen zu meinen Lasten. Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

....., den

(Unterschrift)